



Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG und der Verordnung über die angemessene
Eigenmittelausstattung (SolvV)

per 31.12.2008

Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Inhalt

1.	Offenlegung nach §26a KWG	3
2.	Management, Strategien und Prozesse (§322 SolvV)	4
3.	Anwendungsbereich (§323 SolvV)	8
4.	Eigenmittel (§§324, 325 SolvV)	9
5.	Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV)	12
6.	Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	13
7.	Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	16
8.	Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)	17
9.	Marktrisiko (§330 SolvV)	18
10.	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	19
11.	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	20
12.	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	21
13.	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	23
14.	Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)	24
15.	Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV)	25

1. Offenlegung nach §26a KWG

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken wurden im Jahr 2004 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, die die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser absichern sollen.

Die dritte Säule (Marktdisziplin) hat das Ziel, die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2) zu ergänzen. Eine Reihe von Offenlegungspflichten sollen es den Marktteilnehmern ermöglichen, Kerninformationen über den Anwendungsbereich, das Eigenkapital, die Risikopositionen, die Risikomessverfahren und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung einer Bank auswerten zu können.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel für alle Institute.

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/ EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die SolvV gilt sowohl auf Ebene des Einzelinstitutes als auch für Instituts- und Finanzholding-Gruppen auf konsolidierter Basis.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des § 26a KWG und der SolvV ergänzend zu den im Jahresabschluss zum 31.12.2008 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 veröffentlichten Informationen um.

Die Jahresabschlussunterlagen 2008 werden nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Management, Strategien und Prozesse (§322 SolvV)

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung.

Für die angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Ihrem Rundschreiben vom 30.10.2007 die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgegeben. Dazu gehören insbesondere die Festlegung angemessener Strategien sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und die Risikokontrolle.

Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, die Risikosteuerung im Unternehmen zu unterstützen und die Geschäftsführung regelmäßig zu informieren.

Die Risikosteuerung, d.h. die Risikobegrenzung und Risikoallokation, erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen.

Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den Vorgaben unserer in der Risikostrategie und in den Rahmenbedingungen für das Risikomanagement festgehaltenen Risikopolitik.

Risiken werden entsprechend der Festlegungen in den Rahmenbedingungen für das Risikomanagement regelmäßig im Risikoreporting dargestellt und an die Geschäftsführung berichtet.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird.

Anhand der Reports beurteilt die Geschäftsführung monatlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung oder Risikoreduzierung besteht.

Wir unterscheiden die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet ein System von Messverfahren und Limitierungen aller wesentlichen Risiken, welches die Überschreitung eines vorgegebenen maximalen Vermögenswertverlusts bis auf eine geringe Restwahrscheinlichkeit ausschließt.

Aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten ermitteln wir das Gesamtrisiko durch Aggregation der Einzelrisiken. Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Risikotragfähigkeitsrechnung, in der die wesentlichen Risiken zusammengefasst und der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt sind.

1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH (BBSA) nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien und dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren zusammen. Weitere zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorie ist das Kontrahentenrisiko.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe eines Ratingverfahrens ermittelt. Das Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Einbezogen werden dabei Adressen mit einem valutierenden Bürgschafts- und Garantiebestand ab TEUR 150 sowie alle Neubewilligungen.

2. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Zinsänderungs- und Kursänderungsrisiken. Risiken bestehen hinsichtlich einer negativen Marktwertänderung der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Aufgrund unserer Vermögensstruktur sind wir insbesondere von Marktpreisrisiken aus Kurswertänderungen von Wertpapieren und Zinsänderungen betroffen.

Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt.

3. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Hierbei werden Anrechnungsbetrag und relevanter Indikator gemäß §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Der Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko beträgt demnach 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Ermittlung sind die in § 271 SolvV bestimmten Aufwendungen und Erträge, die den entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellten Jahresabschlüssen zu entnehmen sind.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling obliegt dem Bereich Rechnungswesen. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken pauschal mit EUR 1,0 Mio. angesetzt. Darüber hinaus werden Schadensfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von TEUR 10 in einer Schadensfalldatenbank erfasst und bewertet. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird mindestens jährlich im Rahmen eines Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

4. Weitere Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann.

Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte sind Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten, die aufgrund der langfristigen Refinanzierung durch KfW-Darlehen und die in der Regel kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren als nicht wesentlich beurteilt werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird alle drei Monate ein rollierender Liquiditätsplan für 12 Monate erstellt. Die eingeplante freie Liquidität ist ausreichend. Da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auftreten können, verzichten wir auf die Durchführung von Szenariobetrachtungen.

Darüber hinaus wird zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken einmal jährlich ein Liquiditätsabflussplan erstellt, der die Restlaufzeiten der Passiv-Positionen nach den Kategorien kurzfristig (unter 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (größer 5 Jahre) enthält.

3. Anwendungsbereich (§323 SolvV)

Qualitative Angaben

Die Bank ist meldepflichtiges Institut im Sinne der SolvV. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden nicht vorgenommen.

4. Eigenmittel (§§324, 325 SolvV)

Kapitalstruktur

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bank verfügt über Eigenmittel in Höhe von T€ 17.427, die sich aus Kernkapital in Höhe von T€ 14.838 und Ergänzungskapital in Höhe von T€ 2.589 zusammensetzen. Drittrangmittel bestehen nicht.

Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Stichtag TEUR
- eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	8.396
- offene Rücklagen	953
- Bilanzgewinn, Zwischengewinn	0
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	5.684
- von der BaFin anerkanntes freies Vermögen	0
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	195
dar.: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	14.838
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.589
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	17.427

Tabelle: "Eigenkapitalstruktur §324 Abs. 2 SolvV"

Bei den Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG handelt es sich um immaterielle Vermögensgegenstände.

Die gewährten nachrangigen Verbindlichkeiten sind unbefristet und verlängern sich jeweils um 24 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 24 Monaten gekündigt wird. Zum Jahresende befand sich das Nachrangdarlehen im ungekündigten Zustand. Die Verzinsung beträgt 5,0 % p.a. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Internes Kapitalmanagement

Bei dem internen Risikotragfähigkeitskonzept, das die interne ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüberstellt, wird die Gesamtbanksteuerung durch das Management des Risikokapitals auf Gesamtbankebene ergänzt.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen werden jährlich Liquiditäts- und Ergebnisvorschaurechnungen erstellt. Letztere werden um eine dreijährige Mittelfristplanung ergänzt.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe I	Kurzfristig verfügbare Reserven und Plangewinn
	• Geplanter Jahresüberschuss vor Risikovorsorge
	• Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB
Stufe II	• Vorsorgereserven nach § 340f HGB
	Eigenkapital (im engeren Sinne) und Eigenkapitaläquivalente
	• Grundkapital
	• Kapital- und Gewinnrücklagen
	• Nachrangige Verbindlichkeiten

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung der Risikoarten. Die Risiken werden auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt. Dabei wird u.a. die Value at Risk- (VaR-) Methodik angewandt.

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Eigenmittelanforderungen, Angaben gemäß § 325 Abs.2 SolvV

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir den Kredit-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	Eigenkapital- anforderung in TEUR
Standardansatz / Anlagebuch	
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen	0
- Sonstige öffentliche Stellen	0
- Institute	90
- Unternehmen	64
- Mengengeschäft (Retail)	2.748
- Investmentanteile	973
- Beteiligungen	539
- Sonstige Positionen	8
- Überfällige Positionen	37
Summe Kreditrisiko	4.459
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	1.010
Total	5.469

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen §325 SolvV"

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten von 8 % bei der Gesamtkapitalquote und 4% bei der Kernkapitalquote wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum 31.12.2008 betrug die Gesamtkapitalquote 25,49 %, die Kernkapitalquote 21,70 %.

5. Derivative Adressenausfall- und Aufrechnungspositionen (§326 SolvV)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs-, Aktien- oder Kreditderivate ab.

Zur Risikobegrenzung möglicher Kursverluste im investierten Fondsvermögen sind mit dem Fondsmanagement verbindliche Anlagerichtlinien vereinbart worden. Diese beinhalten zur ausschließlichen Absicherung von Adressenausfall-, Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken auch die Möglichkeit zum Abschluss von Aktienindex- und Zinsterminkontrakten, von Optionen auf einzelne Wertpapiere sowie auf Indizes.

Zum 31.12.2008 bestanden im Fondsvermögen nur unwesentliche Derivatepositionen.

6. Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

In Anlehnung an die Definition gemäß § 125 SolvV stufen wir Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen. Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstände > 90 Tage, schlechtes VDB-Rating, nachhaltig negative Jahresergebnisse, Intensivbetreuung durch die Hausbank, Einzelwertberichtigung der Hausbank etc. und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Bürgschafts- bzw. Garantieobligo nach Abzug von Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien. Sie entspricht grundsätzlich dem verbleibenden Eigenrisiko.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand wird nach dem bankinternen und dem standardisierten VDB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Somit sind auch die in Verzug geratenen und notleidenden Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken in Höhe von 1,5 % auf den noch nicht wertberichtigten Stichtagsbestand im Eigenobligo gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2008 wie folgt zusammen:

	außerbilanzielle Aktiva (Bürgschaften und Garantien)	Wertpapiere	Forderungen geg. Kunden u. Kreditinstituten sowie sonst. Forderungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	349.120	67.758	9.005

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unserer Bürgschafts- und Garantierichtlinien auf kleine und mittlere Unternehmen aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Produkten europäischer Emittenten mit einem Rating im Bereich Investmentgrade getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung des Bürgschafts- und Garantievolumens auf die einzelnen Branchen stellt sich per 31.12.2008 wie folgt dar:

Hauptbranchen	Bürgschafts- und Garantievolumen
	Betrag in TEUR
Handwerk	51.846
Handel	56.063
Industrie	121.514
Gastgewerbe	17.814
Gartenbau	1.702
Verkehr	13.095
Dienstleistungen	10.415
Informationswirtschaft	3.751
Freie Berufe	13.626
Sonstige	59.294
Gesamt	349.120

Tabelle: "Bürgschafts- und Garantiestand nach Hauptbranchen"

Das Bruttokreditvolumen der Bank verteilt sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeiten	außerbilanzielle Aktiva (Bürgschaften und Garantien)	Wertpapiere	Forderungen geg. Kunden u. Kreditinstituten sowie sonst. Forderungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
< 1 Jahr	8.955	38.244	9.005
1 Jahr - 5 Jahre	89.406	20.059	0
> 5 Jahre	250.759	9.455	0
Gesamt	349.120	67.758	9.005

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Branchen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Hauptbranchen	notleidende und in Verzug geratene Bürgschaften und Garantien (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelrückstellungen und Einzelwertberichtigungen	Direktabschreibung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	7.907	1.530	94
Handel	14.392	2.878	-131
Industrie	35.661	6.917	46
Gastgewerbe	6.082	1.216	-20
Gartenbau	581	116	0
Verkehr	1.193	239	2
Dienstleistungen	1.880	376	0
Informationswirtschaft	2.875	574	0
Freie Berufe	2.583	502	0
Sonstige	10.447	2.090	6
Gesamt	83.601	16.438	-3

Tabelle: „Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche“

	Anfangs- bestand per 01.01.2008	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Umbuchungen	Endbestand per 31.12.2008
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	0	0	0	0	914	914
Einzelrückstellungen	15.669	4.153	2.488	896	-914	15.524
PWB	763	6	0	0	0	769

Tabelle: "Entwicklung der Risikovorsorge"

7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die KSA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen externe Ratings der Ratingagentur Moody`s herangezogen.

Existiert für eine Emission bzw. Forderung keine Ratingnote, wird nur in diesem Fall die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten herangezogen.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz (KSA)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	8	282.989
10	0	0
20	5.593	5.593
35	0	0
50	0	0
70	0	0
75	235.152	47.030
90	0	0
100	35.836	7.888
115	0	0
150	67.224	313
sonstige	66.745	66.745
Gesamt	410.558	410.558

Tabelle: „Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderung sowie nach Risikogewichten“

8. Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)

Aufgrund der Nichtanwendung des IRB-Ansatzes ergeben sich für uns keine weiteren Offenlegungsverpflichtungen.

9. Marktrisiko (§330 SolvV)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in Termin- und Festgeldern, in Aktien und verzinslichen Wertpapieren sowie Investmentfonds und Spezialfonds angelegt. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß Rahmenbedingungen für das Risikomanagement sind Anlagen nur in auf Euro lautenden Papieren von öffentlichrechtlichen Emittenten und Kreditinstituten mit Sitz in den Euro-Staaten und bestimmter Bonität vorgesehen. Darüber hinaus zulässig sind Anlagen in allen an einer europäischen Börse fortlaufend notierten Aktien sowie in Anteilen an Investmentfonds und nach Einzelentscheidung der Geschäftsführung in Spezialfondsanteilen der Gesellschafter-Kreditinstitute bzw. deren Tochtergesellschaften. Es bestehen betragsmäßige Beschränkungen für Anlagen in Aktien, Investmentfonds und Spezialfonds.

Die Geschäftsführung hat Kontrahenten- und Emittentenlimite festgelegt. Deren Einhaltung wird regelmäßig überwacht.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein.

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz gemäß §§ 270-271 SolvV an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Management des operationellen Risikos.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 4 quantifiziert.

11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt hält zum Stichtag 31.12.2008 nur eine unwesentliche, nicht börsennotierte Beteiligung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Beteiligung wurde mit den Anschaffungskosten bewertet.

12. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken sind bei der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt aufgrund der festen Refinanzierungsstruktur und der verfolgten Anlagestrategie (z.B. Halten von Wertpapieren bis Endfälligkeit, Zuordnung zum Anlagevermögen) nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden.

Unsere Refinanzierung erfolgt fast ausschließlich über zinsbegünstigte, festverzinsliche ERP-Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit relativ niedrigen Zinssätzen von 1,0 % bzw. 0,5 %. Aufgrund der Zinsbegünstigung bestehen keine wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen der Refinanzierung. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen in Höhe von EUR 38,8 Mio.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2008 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von	
1. bis drei Monate	0
2. mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.334
3. mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.847
4. mehr als fünf Jahre	30.647
Gesamt	38.828

„Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

Wesentliche negative handelsrechtliche Ergebnisauswirkungen aus Zinsänderungen können sich für die Bank aufgrund sinkender Zinserträge bzw. sinkender Kurswerte aus der Kapitalanlage in Spezialfonds ergeben. Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erhält die Bank von den Fondsgesellschaften regelmäßig Berechnungen der maximalen Verlustbeträge mittels eines Value-at-Risk-Modells mit einem 99%igen Konfidenzniveau bei einer Haltedauer von 10 Tagen. Daneben werden Stresstests über Veränderungen der Marktwerte vorgenommen.

Bei Anwendung des von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarios mit + 130 Basispunkten und -190 Basispunkten ergaben sich zum Stichtag 31.12.2008 die folgenden Barwertänderungen:

	Zinsänderungsrisiken	
	Ergebniswirkung in TEUR	
	Zinsschock	
	+130 BP	-190 BP
Spezialfonds im Umlaufvermögen (Währung: EURO)	-135	209
Spezialfonds im Anlagevermögen (Währung: EURO)	-1.607	2.766

„Tabelle: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch § 333 Abs. 2 SolV“

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Wir führen keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. § 334 SolvV durch.

14. Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

Wir wenden den IRBA nicht an.

15. Kreditrisikominderung KSA/IRBA (§ 336 SolvV)

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotale und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Krediteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt durch die Hausbanken. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichtet die Bank auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nimmt die Bewertung erst im Fall des Ausfalls der Bürgschaft vor.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften, Garantien, Mithaftung von Gesellschaftern / Ehegatten
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Abtretung Forderungen

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Sachsen-Anhalt kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,0 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 0,8 Mio. je Kreditnehmer. Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sichern derzeit maximal 80,0 % der übernommenen Bürgschaften und Garantien.

Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturpaketes wurde mit Wirkung ab dem 06.03.2009 befristet bis zum 31.12.2010 u. a. der Höchstbetrag für das Bürgschaftsneugeschäft auf EUR 2,0 Mio. angehoben und der Rückbürgenanteil des Bundes um 10 % erhöht, sodass für die Bürgschaftsbank nur noch ein Eigenanteil von 10 % verbleibt.

Soweit im fondsverwalteten Vermögen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie und Limite ebenfalls beschränkt.

Magdeburg, im Juni 2009

- Die Geschäftsführung -